

Fortbildungsvereinbarung für den Elementarbereich im Land Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Bedeutung des Elementarbereichs für das Gelingen des Aufwachsens von Kindern ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und in den Vordergrund gerückt. Mit der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern leisten die pädagogischen Kräfte in der Kindertagesbetreuung einen erheblichen Beitrag zur Förderung des Kindes und zur Unterstützung von Familien. Neben der Sicherung und Verbesserung der Rahmenbedingungen steht die Qualität der pädagogischen Arbeit zunehmend im Mittelpunkt.

Vor diesem Hintergrund schließen die Oberste Landesjugendbehörde, die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und die beiden Landesjugendämter diese Fortbildungsvereinbarung nach § 26 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Sie bekräftigen damit den gemeinsam angestrebten Qualitätsentwicklungsprozess für die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig unterstreichen sie die zentrale Bedeutung geeigneter Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung.

Diese Vereinbarung baut auf dem bestehenden System der Fortbildung der pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege auf. Mit dem KiBiz-Änderungsgesetz ist zusätzlich erstmalig auch von Seiten des Landes eine finanzielle Basis geschaffen, mit der sich das Land in diesem Bereich mit zusätzlichen Landesmitteln engagiert.

Diese Fortbildungsvereinbarung schließt an die zwischen den genannten Vereinbarungspartnern abgeschlossene Bildungsvereinbarung an und dient einer abgestimmten Sicherung und Weiterentwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards für Fortbildungen im Elementarbereich.

Allgemeine Grundsätze

1. Die Verantwortung für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen und für die Fort- und Weiterbildung der Tagespflegepersonen bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. In diesem Rahmen setzen die Träger sowohl die gesetzlichen Verpflichtungen für Fort- und Weiterbildung wie auch die im Wege der Vereinbarung getroffenen Verabredungen um (z. B. § 16b KiBiz).
2. In Anerkennung dieser Verantwortung bedienen sich Träger bzw. Verbände geeigneter Fortbildungseinrichtungen, die ein umfangreiches und vielfältiges Angebot der Fort- und Weiterbildung für pädagogische Kräfte der Kindertagesbetreuung vorhalten. Eine besonde-

re Qualität dieser Fortbildungsmaßnahmen wird durch die enge Verzahnung mit der von den Verbänden angebotenen Fachberatung der Kindertagesbetreuung sichergestellt.

Schwerpunktt Themen

1. Mit dieser Fortbildungsvereinbarung verständigen sich die Vereinbarungspartner auf gemeinsame Schwerpunktt Themen und die dazu passenden Qualitätskriterien, die für die Entwicklung und Qualität der frühkindlichen Bildung besonders bedeutsam sind.
2. Als in diesem Sinne aktuell bedeutsame Schwerpunkte werden zunächst folgende Bereiche festgelegt:
 - a) **Alltagsintegrierte Sprachbildung, Beobachtung und Dokumentation**
Qualifizierungen erfolgen auf der Basis der „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ sowie des hierzu entwickelten Curriculums. Fortbildungsangebote werden von zertifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt, die an der „Weiterbildung als Multiplikatorin und Multiplikator zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten einer alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich des Landes Nordrhein-Westfalen“ teilgenommen haben.
 - b) **Grundlagen der frühkindlichen Bildung**
Fortbildungsangebote erfolgen auf der Basis der Bildungsgrundsätze „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“. Die Vereinbarungspartner streben an, zur Implementierung der Grundlagen der frühkindlichen Bildung auf der Basis der Bildungsgrundsätze gemeinsame trägerübergreifende Qualitätsstandards zu entwickeln, auf deren Basis Fortbildungsangebote durchgeführt werden sollen.
3. In Anlehnung an die Bildungsvereinbarung verständigen sich die Vereinbarungspartner, bei Bedarf gemeinsam weitere trägerübergreifende Themenschwerpunkte, die für die Entwicklung und Qualität der frühkindlichen Bildung besonders bedeutsam sind, festzulegen. In diesem Prozess ist der in der Bildungsvereinbarung genannte Beirat als fachliches Beratungsgremium hinzuzuziehen. Vorschläge des Beirates unterliegen der abschließenden Entscheidung der Vereinbarungspartner.
4. Die von den Trägern bzw. ihren Verbänden vorgehaltenen Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung für die pädagogischen Kräfte der Kindertagesbetreuung berücksichtigen diese gemeinsamen Schwerpunkte bei der Ausgestaltung ihres Angebotes.

Unterstützung des Landes

1. Das Land unterstützt die Durchführung von Fortbildungsangeboten für pädagogische Kräfte und Fachberatungen im Elementarbereich durch finanzielle Zuschüsse. Dabei werden abgestimmte Schwerpunktt Themen in besonderer Weise berücksichtigt.

2. Die Unterstützung von Fortbildungsangeboten kann durch Fachveranstaltungen und Informationsmaterialien erfolgen, sowie in Abstimmung mit den Vereinbarungspartnern durch gemeinsame Entwicklungen von Konzeptionen und fachlichen Grundlagen, sowie weiteren Materialien.

3. Im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung findet auf der Basis der Grundlagen „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ die Schulung und Zertifizierung von ausreichenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch eine hierfür vom Land beauftragte Stelle statt. Bei der Auswahl der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wurden die Vorschläge der Träger angemessen berücksichtigt. Die Vereinbarungspartner verständigen sich in diesem Kontext über Inhalte und Methoden zur Durchführung der Fortbildungsangebote.